

Stand: 15.08.2018

Höher / Reischenbacher (HM-i, privates Holistic Management-Institut GmbH)

Hinweise zur Prüfung in der Coachinausbildung Kienbaum@ISM

Jahrgang 2018 (Beginn März 2018)

Zertifikate:

Das **Coaching-Zertifikat** wird gemeinsam mit einer **Weiterbildungsbescheinigung** - mit den absolvierten Inhalten und dem Stundenumfang - mit Absolvieren des Prüfungsmoduls erteilt. Hierbei handelt es sich um eine **Sonderregelung!**

Die zweiteilige Prüfung besteht aus einer Einsendaufgabe zu einer Fallstudie (online) mit Bearbeitungsanweisung, einem Fachgespräch mit Interview (pro Teilnehmer / Teilnehmerin ca. 15 Minuten vor der Kleingruppe) und einem „Live-Coaching“ (60 Min) vor den Lehr-Coaches.

- Das Live Coaching: Die Teilnehmenden werden „echte“ Klienten coachen, die für die Prüfung eingeladen wurden. Die Zuordnung erfolgt durch die Veranstalter. Die Coaching-Gespräche werden nach vorheriger Terminvergabe in Abstimmung an die Terminvorgaben der Klienten durchgeführt.
 - Jeder Coach hat Gelegenheit, seinen Klienten in einem halbstündigen Vorgespräch kennenzulernen. Das Kennenlerngespräch (ca. 30 Min.) findet direkt vor dem eigentlichen Präsenzcoaching (60 Min.) statt.
 - Das Präsenz-Coaching dauert eine Zeitstunde; maximal zusätzlich zehn Minuten werden gewährt, um an einer entsprechenden Stelle den Coachingprozess zu beenden. Danach brechen die Veranstalter das Live Coaching ab.
 - Das Prüfungs-Feedback (ca. 20 Min.) erfolgt im Anschluss unter Ausschluss des Klienten (Coachees) durch die Lehr-Coaches.
 - Die im Prüfungsmodul begonnenen Coachings können bei Bedarf und Passung selbstverständlich in Eigenregie weiter geführt werden.
 - **Während der Ausbildungszeit gilt:** Ab dem dritten Modul können die Teilnehmenden mit den ersten Coachings starten. Verpflichtend ist ab diesem Zeitpunkt, ein Beratungsprotokoll (nach Mustervorlage der Veranstalter) zu führen und zu dokumentieren.
1. **Optional:** Die Veranstalter empfehlen, 20 Praxisstunden Coaching, die ab dem dritten Modul zählen, nachzuweisen. Hierfür braucht es eine schriftliche Dokumentation der durchgeführten Coachings (Name des Klienten, Thema, Datum, Unterschrift usw.). **Die dokumentierten Praxisstunden können nach dem Prüfungsmodul weiter erfüllt werden. Die Veranstalter bescheinigen dies bei Vorlage der erfüllten Praxisstunden separat.**
 2. **Optional:** Mindestens zehn Stunden der durchgeführten Coachings sollen in einer Facharbeit über einen selbst durchgeführten Coachingprozess schriftlich dokumentiert werden. Die Basis der Word-Dokumentation stellen die Headlines des Beratungsprotokolls dar. Der Prozess kann mit einem- oder mehreren Klienten durchgeführt worden sein. **Das Abgabedatum der Facharbeit kann nach dem**

Prüfungsmodul liegen. Die Veranstalter geben zu der Facharbeit ein Kurz-Feedback (schriftlich bzw. telefonisch).

- 3. Optional:** Die Veranstalter empfehlen den Teilnehmenden, während der Ausbildungszeit eine Supervision bei einem Supervisor eigener Wahl in Anspruch zu nehmen (empfohlen: DGSV). Der Umfang soll mindestens drei Stunden betragen. Die Kosten sind nicht in den Ausbildungskosten enthalten. Es kann auch die Teilnahme in dem Umfang an einer internen- bzw. externen Gruppen- oder Fallsupervision nachgewiesen werden. Die Supervisionsstunden können auch über die Ausbildungszeit hinaus genommen und nachgewiesen werden; **dies wird von den Veranstaltern - bei Vorlage der schriftlichen Dokumentation – separat bescheinigt.**